

Verfahrensbedingungen

Hinweise zu dem Dokument „Verfahrensbedingungen“:

- Die Verfahrensbedingungen gelten für das gesamte Vergabeverfahren und ergänzt die Bekanntmachung des Auftraggebers. Auf die dortigen Ausführungen wird vollumfänglich Bezug genommen.
- Die „Verfahrensbedingungen“ verbleiben beim Bieter und müssen **nicht** mit den Angebotsunterlagen angegeben werden.
- Die Verwendung der männlichen Form (z. B. „Mitarbeiter“) ohne gleichzeitige Verwendung der weiblichen (z. B. „Mitarbeiterin“) bzw. diversen Form in den Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit des Dokuments. Mit der Verwendung der männlichen Form ist immer gleichzeitig auch die weibliche bzw. diverse Form gemeint (und umgekehrt), sofern dies nicht ausdrücklich abweichend vermerkt ist.
- Das Angebot ist gemäß § 126b BGB in Textform elektronisch zu übermitteln.

A. Auftraggeber sowie Verfahrensart und -ablauf

I. Auftraggeber

Auftraggeber (im Folgenden auch: „AG“) der ausgeschriebenen Leistungen ist die

Brainergy Park Jülich GmbH
Am Brainergy Park 3
52428 Jülich

II. Verfahrensgegenstand

Auf dem Areal der ehemaligen Sendeanlage am Stadtrand von Jülich und unmittelbarer Nähe zum Campus der FH Aachen soll ein Wissenschaftspark und innovatives Gewerbegebiet mit rd. 52 ha Fläche entstehen (im Folgenden: „**Brainergy Park Jülich**“). Träger des Brainergy Park Jülich ist die Brainergy Park Jülich GmbH (im Folgenden: „**der AG**“). Gesellschafter des AG sind die Kommunen Jülich, Niederzier und Titz.

Der Standort soll den Ansprüchen eines innovativen Gewerbegebietes entsprechen und dabei als Demonstrationsplattform bzw. Reallabor für das Energiemanagement der Zukunft dienen. Der Brainergy Park Jülich nimmt als überregionales Leuchtturmprojekt eine herausragende Rolle im Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ein.

Das Gesamtgelände ist in drei Zonen gegliedert:

- Das Zentralgebäude „Brainergy Hub“, das als Innovations- und Gründerzentrum neben Büroflächen, Begegnungsmöglichkeiten und einem gastronomischen Angebot vor allem eine Innovationsfläche für Raumklimatisierung enthalten soll.

Verfahrensbedingungen

- Der „Brainergy Business Park“, welcher Raum für Expansionsmöglichkeiten und Flächen für Unternehmensansiedlungen mit größerem Platzbedarf bietet.
- Das „Startup Village“, mit einem Fokus auf Gründer- und Technologietransferaktivitäten besonders in den genannten Zukunftsfeldern des Brainergy Park Jülich.

Das Startup Village dient als zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte aus den nachhaltigen Fokusbereichen des Brainergy Park, um Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu begleiten, die Ansiedlung von Unternehmen in den Fokusbereichen zu fördern und perspektivisch Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Darüber hinaus soll auch die allgemeine Gründerkultur unterstützt und in Form eines Ökosystems ein Raum geschaffen werden, in dem kreative und innovative Ideen entstehen, getestet, weiterentwickelt und umgesetzt werden können.

Das Startup Village verfügt über ein Zentralgebäude sowie großzügig angelegte Außenbereiche, die als Treffpunkte Platz zur Vernetzung, für Veranstaltungen, Gastronomie (bspw. Cafés, Food Trucks, etc.) aber auch Rückzugsmöglichkeiten für konzentrierte Arbeiten bieten. In Abhängigkeit zum Zentralgebäude bestehen Modulbauten, die als in sich geschlossene Büroräume für einzelne Startup Teams fungieren sollen. Das Startup Village wurde im Rahmen eines 2. Bauabschnitts erweitert.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Lieferung von Möbeln für diesen 2. Bauabschnitt.

III. Verfahren

Die Vergabe erfolgt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 UVgO.

IV. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabepattform aumass.de unter dem Reiter „Vergabeunterlagen“ in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Sie sind unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und unmittelbar abrufbar.

Die Bieter müssen nach Erhalt der Vergabeunterlagen durch Download unverzüglich deren Vollständigkeit prüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die Einfluss auf die Erstellung der Angebotsunterlagen haben können, so ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Verfahrensbedingungen

V. Kommunikation

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Vergabeplattform. Sollten sich aus Sicht der Bieter Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich über die Vergabeplattform und den oben genannten Link zu stellen.

Eingegangene Bieterfragen zum laufenden Verfahren, die von allgemeiner Bedeutung sind, und die jeweiligen Antworten stehen stets aktuell auf der Vergabeplattform zur Einsicht zur Verfügung. Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis Verfahrensende über den jeweils aktuellen Verfahrensstand auf der Vergabeplattform zu informieren und die dort zur Verfügung gestellten Informationen zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung von Informationen entstehen, gehen zu Lasten der Bieter.

VI. Keine Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere für die Angebotserstellung und den Termin zur Besichtigung/Bemusterung der Möbel wird nicht gewährt.

B. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zum Jahresumsatz

I. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Bieter haben eine Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB sowie ggf. eine Erklärung zu Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB im Angebotsformular abzugeben.

II. Umsatz

Die Bieter haben im Angebotsformular eine Erklärung über den Umsatz (netto) des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024 und 2025) in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags unter Einschluss des Anteils von gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen anzugeben.

Verfahrensbedingungen

C. Angebotsabgabe

I. Modalitäten der Angebotsabgabe

1. Bieter sind zur Abgabe eines Angebots unter Nachweis Ihrer Eignung mittels des Angebotsformulars bis spätestens zum **24.04.2026, 12 Uhr**, aufgefordert.
2. Für die **Abgabe Preisangebotes** gelten folgende Vorgaben:
 - a) Es ist das Formular „*Angebotsformular*“ zu verwenden.
 - b) Dem Angebotsformular ist das **bepreiste Leistungsverzeichnisse** beizufügen, auf welche der Bieter anbietet.

Zudem hat der Bieter für jede Position des Leistungsverzeichnisses ein Produktdatenblatt für das angebotene Produkt beizufügen, anhand dessen sich bewerten lässt, ob das angebotene Produkt den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses entspricht.

- c) Das Angebotsformular samt aller beizufügenden Unterlagen muss in dem für die Angebotsabgabe vorgesehenen, verschlüsselten Bereich der Vergabeplattform elektronisch in Textform abgegeben werden. Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich. Die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung des Angebots sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung der Vergabeplattform sichergestellt. Die Abgabe des Angebotes per Fax, per E-Mail oder schriftlich auf dem Postweg ist nicht zugelassen.
3. Der Bieter hält sich an sein Angebot bis einschließlich **22.05.2026** gebunden (**Bindefrist**).
4. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe.

II. Nebenangebote / mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig. Die Abgabe von mehreren Hauptangeboten ist ebenfalls nicht zulässig.

Verfahrensbedingungen

D. Zuschlagskriterien

I. Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt auf Grundlage der nachfolgend benannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Nr.	Zuschlagskriterium	Punkte	Faktor
1.	Preisangebot	insg. max. 200 Punkte	
		0 bis 5	40fach
2.	Lieferzeit	1 bis 5	20fach
3.	Bewertung der optischen und haptischen Wertigkeit der angebotenen Möbel	insg. max. 100 Punkte	
		1 bis 5	20fach
		insg. max. 400 Punkte	

II. Bewertung

1. Grundsatz zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das nach Maßgabe der unter Ziff. D.I dargestellten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl erhält.

2. Bewertung der Kriterien im Einzelnen

Die genannten Kriterien werden jeweils mit Punkten von 0 (Preisangebot) bzw. 1 bis 5 bewertet und wie dargestellt faktoriert. Insgesamt können also (mit Faktorisierung) maximal 400 Punkte erreicht werden.

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt dabei gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

a) Preisangebot

Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage des angebotenen Gesamtpreises.

Das auf dieser Grundlage ermittelte niedrigste Preisangebot bezogen auf die einzelnen Kriterien erhält 5 Punkte. Angebote, die um 50 % oder mehr über dem niedrigsten Preisange-

Verfahrensbedingungen

bot liegen, erhalten 0 Punkte. Angebote, die innerhalb der vorgenannten Spanne von 50 % liegen, werden gemäß folgender Formel bewertet (Interpolation):

$$\text{Punktzahl} = 5 * (1,5 * \text{niedrigster Preis} - \text{angebotener Preis}) / (0,5 * \text{niedrigster Preis}).$$

Die Punktzahl wird auf zwei Zahlen hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.

b) **Lieferfrist**

Die angebotene verbindliche Lieferfrist (Ziff. D des Angebotsformulars) wird wie folgt gewertet:

- 5 Punkte: 6 Wochen
- 4 Punkte: 7 Wochen
- 3 Punkte: 8 Wochen
- 2 Punkte: 10 Wochen
- 1 Punkt: 12 Wochen

Eine längere Lieferzeit als 12 Wochen wird nicht akzeptiert und führt zum Ausschluss des Angebotes.

c) **Optische und haptische Wertigkeit**

Der Bieter hat an seinem Geschäftssitz jeweils eines der angebotenen Möbelstücke zur Besichtigung und Bemusterung durch den Auftraggeber bereit zu halten.

Der Auftraggeber wird vertreten durch mindestens zwei Personen die angebotenen Möbelstücke beim Bieter besichtigen und auf die optische und haptische Werthaltigkeit der verwendeten Materialien und deren Verarbeitung hin bewerten. Bezüglich der optischen Werthaltigkeit ist insbesondere maßgeblich, inwieweit die angebotenen Möbelstücke ihrer Optik nach zu der bisherigen Möblierung passen, wie sie sich aus dem als **Anlage** zu diesen Verfahrensbedingungen beigefügten „Lookbook“ ergibt.

Sollte bereits anhand der Wertung der angebotenen Preise und der angebotenen Lieferfrist feststehen, dass ein Angebot auch bei Erzielung der Höchstpunktzahl nicht den Zuschlag erhalten wird (dies ist der Fall, wenn der Bieter beim Preis maximal 3,33 von 5 Punkten erzielt), wird der Auftraggeber von einer Besichtigung absehen.

Die Bewertung erfolgt in Punkten von 1 bis 5:

- 5 Punkte: Die Möbelstücke erwecken einen äußerst hochwertigen Eindruck und passen äußerst gut zum vorhandenen Design.

Verfahrensbedingungen

- 4 Punkte: Die Möbelstücke erwecken einen sehr hochwertigen Eindruck und passen sehr gut zum vorhandenen Design.
- 3 Punkte: Die Möbelstücke erwecken einen hochwertigen Eindruck und passen gut zum vorhandenen Design.
- 2 Punkte: Die Möbelstücke erwecken einen soliden Eindruck. und passen im Wesentlichen zum vorhandenen Design.
- 1 Punkt: Die Möbelstücke erwecken keinen soliden Eindruck und passen nicht zum vorhandenen Design..

E. Hinweise zum Datenschutz

Der AG führt ein Vergabeverfahren nach den Regelungen der UVgO durch. Er verarbeitet im Rahmen der Vergabe der verfahrensgegenständlichen Leistungen personenbezogene Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die dem Auftraggeber von den Bietern im Zuge der Beteiligung am Verfahren – insbesondere durch Einreichung von Angeboten – übermittelt werden. Vor diesem Hintergrund informiert der Auftraggeber über Folgendes:

I. Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:

Brainergy Park Jülich GmbH vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Frank Drewes und Herrn Prof. Dr.-Ing. Bernhard Hoffschmidt	
Am Brainergy Park 3, 52428 Jülich	
Telefon:	02461 3189 730
E-Mail:	info@brainergy-park.de

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Mannus Weiß Die Datenschutzkonzept GmbH	
Floßstraße 3, 53359 Rheinbach	
Telefon:	02225 703 0671

Verfahrensbedingungen

E-Mail:	info@datenschutzkonzept.com
---------	-----------------------------

III. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Personenbezogene Daten werden vom Auftraggeber ausschließlich zu dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 122 ff. GWB verarbeitet.

IV. Weitergabe personenbezogener Daten:

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder in die Übermittlung eingewilligt worden ist.

V. Aufbewahrung und Löschung:

Teilnahmeanträge, Angebote etc. wie auch die dazugehörige Dokumentation des Vergabeverfahrens werden bis zum Ende der Laufzeit eines Vertrages aufbewahrt, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (vgl. § 8 Abs. 4 VgV). Abweichende Aufbewahrungszeiten in Rechts- und Verwaltungsvorschriften bleiben unberührt. Anschließend werden die Dokumente vernichtet bzw. gelöscht.

VI. Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat auf Antrag verschiedene Rechte in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere auf

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO.

Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen neben der unter Ziff. VII **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Aufsichtsbehörde auch der o. g. Datenschutzbeauftragte.

Verfahrensbedingungen

VII. Die für den Auftraggeber zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit	
Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf	
Telefon:	0211/38424-0
Telefax:	0211/38424-10
E-Mail:	poststelle@ldi.nrw.de